



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 12.05.2025

2025/092

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt		

Betreff

Stadtjubiläum 2026

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebene Konzeption für das 100jährige Stadtjubiläum 2026 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde ein Gesamtvolumen von 1 Euro pro Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel (Messgröße 75.000 Einwohner), insgesamt also 75.000 €, zur Finanzierung entsprechender Aktivitäten/Maßnahmen zu besprechen. Über das Ergebnis der Gespräche mit der Kommunalaufsicht ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Kravanja

Eckhardt

Sachverhalt

Die Bildung der Stadt Castrop-Rauxel am 1. April 1926 war keine Liebesheirat. Ein verwaltungstechnisches Hin- und Hergeschiebe, ein Resultat wirtschaftlicher und steuerlicher Erwägungen, ein Zusammentreffen verschiedenster Gemeindewesen, das endlich geregelt werden sollte, waren die Vorbedingungen der Gründung der heutigen Europastadt im Grünen, die sich in 100 Jahren eine eigene Identität zwischen den Ruhrgebietsmetropolen Bochum und Dortmund geschaffen hat und sich zum beliebten Wohn- und Lebensstandort entwickelt hat.

Heute gliedert sich die Stadt in 15 Stadtteile: Behringhausen, Bladenhorst, Bövinghausen, Castrop, Deininghausen, Dingen, Frohlinda, Habinghorst, Henrichenburg, Ickern, Merklinda, Obercastrop, Pöppinghausen, Rauxel, Schwerin.

Jeder Stadtteil bringt seine Individualität ein. Jeder Stadtteil hat liebenswerte Eigenheiten und Besonderheiten, fast überall sieht man sich zumindest auch als Einwohner des Stadtteils, der Stadt und des Ruhrgebietes. Am 1. April 2026 werden Castrop-Rauxel und der Rat der Stadt 100 Jahre alt – ein Grund die Vielfalt der Stadtteile, die Buntheit der Menschen, das Besondere und das Gemeinsame mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu feiern.

Historisches

Mit zunehmender Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Zuzug von immer mehr Arbeitern und ihren Familien wurde 1902 aus der Titularstadt Castrop und den zwei Landgemeinden Obercastrop und Behringhausen die Stadt Castrop (14.447 Einwohner), im Amt Rauxel wurden Rauxel, Habinghorst, Frohlinda, Merklinda, Bövinghausen und Westhofen (das spätere Schwerin) zusammengefasst (11.311 Einwohner). 1926 entstand schließlich aus den Ortsteilen der Stadt Castrop und dem Amt Rauxel, erweitert um Bladenhorst, Pöppinghausen, Dingen, Deininghausen und Ickern, die Stadt Castrop-Rauxel, Landkreis Dortmund (53.399 Einwohner). Die Kreisfreiheit erhielt Castrop-Rauxel 1928. Mit der Gebietsreform 1975 wurde die Stadt in den Kreis Recklinghausen eingegliedert, der seine Ursprünge im Vest Recklinghausen hat. Dabei wurde auch der heutige nördlichste, vorher zum Amt Waltrop zugehörige Stadtteil Henrichenburg der Stadt Castrop-Rauxel zugeordnet.

Blickt man jedoch weiter zurück hat die Stadt reichlich gemeinsame geschichtliche Vergangenheit zu bieten, denn der Raum, den die neue Stadt einnahm, bedeckte größtenteils einen uralten Verwaltungsbezirk, der seit dem Mittelalter „Gericht Castrop“ hieß und bis auf einige Abweichungen mit den Grenzen des Kirchspiels Castrop übereinstimmt, dessen Mittelpunkt die St. Lambertus-Kirche war. 1484 bestätigte Herzog Johann II. von Cleve den Bürgern von Castrop in einer Urkunde ihre „Freyheit“. Erwähnt wurde die Villa Castrop übrigens erstmals schon urkundlich im Jahr 834.

Fazit: 100 Jahre Stadt Castrop-Rauxel, das sind auch archäologische Handels- und Siedlungsfunde aus der Antike, eben auch fast 1200 Jahre urkundlich nachgewiesene Geschichte und über 550 Jahre städtische Freiheit für die Bürger.

Skizze für ein Stadtjubiläum 2026

Kernstück der Feierlichkeiten zum 100. Stadtjubiläum ist das, was die Stadt ausmacht – ihre Stadtteile. Dort wo die Menschen tagtäglich leben oder ihre Freizeit verbringen, soll das

Stadtjubiläum spürbar sein. In Zusammenarbeit mit Vereinen, Gruppen, kirchlichen Gemeinden, Schulen/Kindergärten, Jugendzentren, Einrichtungen, Unternehmen etc. oder engagierten Einzelnen aus den interessierten Stadtteilen soll die Besonderheit herausgestellt und gefeiert werden. So wird nachhaltige Identität und niederschwellige Veranstaltung zusammengeführt. Alle Altersgruppen sollen angesprochen werden. Vorstellbar ist seitens der Stadtverwaltung neben organisatorischer Hilfe, ein finanzieller Anschub, der Support durch den Bestand des Stadtmarketings und ein eigens entwickeltes Veranstaltungselement, dass von allen Stadtteilen genutzt werden kann. So könnten bestehende Formate wie beispielsweise das Turmfest auf Schwerin, Veranstaltungen in der Castroper Altstadt und neue Veranstaltungen Hand in Hand im hundertsten Jahr der Stadt gehen und durch das ganze Jahr den Gedanken des Stadtjubiläums tragen. Da auch der Stadtrat 2026 auf ein 100jähriges Bestehen zurückschaut, kann hier eine weitere Bereicherung für das Stadtjubiläum gefunden werden. Die gemeinsame Identität soll aber auch dort gefeiert werden, wo die Stadt mit dem Bindestrich zusammenkommt und repräsentiert wird - am Stadtmittelpunkt.

Verbindende Elemente der Stadt sollen 2026 besonders hervorheben werden. Das könnten ganz unterschiedliche thematische Aspekte sein, beispielsweise Stadtrundfahrten, ob per Bus oder auf dem Radweg „Grüne Acht“, der sich durch die ganze Stadt zieht.

Auch der Einbezug der Nachbarstädte mit historischem Bezug zum Jubiläum wie u.a. Bochum Dortmund, Waltrop, Herne oder sogar Kleve sowie dem Kreis soll Teil des Stadtjubiläums sein. Ebenso bieten u. a. die EmscherGenossenschaft oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Anknüpfungspunkte.

Basiselemente eines Stadtjubiläums wie eine (Bild-)Chronik, digitale Clips/Film/Videos, eine Ausstellung, Vorträge, einheitliche Elemente (Beachflag, Banner o. ä. und Veranstaltungselement), Aktionen mit Bürgerinnen und Bürgern zum Leben in der Stadt, Produkte zum Stadtjubiläum etc. gehören selbstverständlich dazu.

Zusammenfassend soll der Ausgangspunkt für das konkrete Programm zum Stadtjubiläum 2026 neben einer zentralen Festveranstaltung und den beschriebenen Basiselementen in erster Linie die Initiative von gesellschaftlichen Gruppen sein, die bei der Stadtverwaltung gebündelt und von ihr unterstützt wird.

Finanzierung

Angesichts der bekannt prekären Haushaltssituation, in der sich die Stadt Castrop-Rauxel befindet, wird vorgeschlagen, mit einer Basisfinanzierung von 1 Euro pro Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel auszukommen.

Insgesamt wäre also verteilt auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit einem Aufwand von geschätzten 75.000 Euro im oben beschriebenen Umfang zu rechnen. Die Angaben beziehen sich zu etwa gleichen Teilen auf Jubiläumsevents, Zuschüsse für Aktionen gesellschaftlicher Gruppen und beschriebene Basiselemente.

Die zur Durchführung des Jubiläums erforderlichen Mittel sollen sowohl in 2025 als auch in 2026 entweder durch Minderaufwendungen bei anderen Haushaltspositionen oder durch Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten bzw. Mitteln aus entsprechenden Förderprogrammen finanziert werden. Eine Ausweitung der für 2025 und 2026 ohnehin geplanten Gesamtdefizite des städtischen Haushalts durch Aufwendungen/Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des Stadtjubiläums wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Da weder für das Haushaltsjahr 2025 noch für das Haushaltsjahr 2026 von einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts und damit des städtischen Haushalts insgesamt zu rechnen ist, bedürfen die beabsichtigten Maßnahmen und die aus ihnen entstehenden Finanzierungsbedarfe einer intensiven Abstimmung mit und letztlich „Freigabe“ durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass der zuvor skizzierte Finanzierungsrahmen mit den restriktiven Bestimmungen des § 82 GO NRW vereinbar ist. Gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde in der sog. (dauerhaften) „vorläufigen Haushaltsführung“ ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zwar liegen hier gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen offenkundig nicht vor, jedoch erscheinen die beabsichtigten Maßnahmen - insbesondere mit Blick auf den Zusammenhalt der Stadt Gesellschaft und das hierfür zwingend und dringend erforderliche ehrenamtliche Engagement der unterschiedlichsten Gruppen und Einzelpersonen - unbedingt notwendig und zugleich dem besonderen Anlass angemessen. Die zeitliche Unaufschiebbarkeit erklärt sich dabei aus dem „fixen“ Jubiläumsdatum 2026 (vorlaufende Planungen und Aktionen in 2025, Jubiläumsfeierlichkeiten in 2026).

Die Verwaltung wird den Rat in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der auf Grundlage der Beschlussfassung zu dieser Vorlage geführten Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde und über das geplante weitere Vorgehen informieren.

Auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der sonst obligatorischen Anlage 1 wird unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen und die noch ausstehenden konkreten Abstimmungsgespräche mit der Kommunalaufsicht ausnahmsweise verzichtet.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-geber 1	Zuwendungs-geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folge- jahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			